

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.09.2018

zu Ltg.-203/V-6/30-2018

— Ausschuss

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Beilagen

GS5-A-554/188-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Ltg.-203/V-6/30-2018

Mag. Nikolaus Klemens

16311

18. September 2018

Betrifft

Resolutionsantrag vom 14. Juni 2018 betreffend "Echte Inflations- und Wertanpassung des Pflegegeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018, Ltg.-203/V-6/30-2018, hat die NÖ Landesregierung diesen Beschluss zur Kenntnis gebracht und das Ersuchen an die Bundesregierung, insbesondere an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, gerichtet, sie möge alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses veranlassen.

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelte mit Schreiben vom 16. Juli 2018 folgende Antwort:

„Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 21. Juni 2018, mit dem Sie einen Beschluss vom 14. Juni 2018 betreffend "Echte Inflations- und Wertanpassung des Pflegegeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten" vorlegen, dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist zu einem zentralen Thema der österreichischen Sozialpolitik geworden. Derzeit haben rund 458.000 Frauen und Männer - das sind mehr als 5% der österreichischen Bevölkerung - einen Anspruch auf Pflegegeld, wobei aufgrund der demographischen Entwicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung mit einer weiteren Steigerung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Eine tragende Säule im System der österreichischen Pflegevorsorge bildet dabei das Pflegegeld, wobei es dem Sozialministerium ein zentrales Anliegen ist, durch Weiterentwicklungen und Anpassungen in diesem Bereich, die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen nachhaltig zu verbessern.

Das Pflegegeld wurde seit seiner Einführung wie folgt erhöht:

- mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 um 2,5%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 um 2,8%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 um 2,0%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 um 4% (Stufen 1 und 2), 5% (Stufen 3 bis 5) und 6% (Stufen 6 und 7).

Überdies erfolgte eine Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 6 ab 1. Jänner 2011 von mtl. 1.242,- Euro auf mtl. 1.260,- Euro, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass der Aufwand bei diesen Pflegegeldbezieherinnen bzw. Pflegegeldbezieher besonders hoch ist.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld zuletzt in allen Stufen um 2% erhöht. Durch diese Erhöhung des Pflegegeldes haben die Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher jährlich im Durchschnitt um 111,- Euro mehr Pflegegeld erhalten.

Hinsichtlich einer laufenden Valorisierung des Pflegegeldes wäre zu bemerken, dass diese vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen und budgetären Situation zu sehen ist. Eine Erhöhung des Pflegegeldes um 1% würde budgetäre Mehrkosten von rund 25 Mio. Euro im Jahr verursachen.

Da die Pflege und Betreuung von Personen in den höheren Pflegegeldstufen besonders herausfordernd ist, wurde im aktuellen Regierungsprogramm 2017-2022 eine Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegegeldstufe 4 vorgesehen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Königsberger-Ludwig
Landesrätin